

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Hofheim am Taunus;**

**hier: Bebauungsplan Nr. 151 „Gewerbepark In der Lach“,  
Teile der Fluren 34, 35, 36, 37 und 38, Gemarkung Diedenbergen  
Teile der Flur 44, Gemarkung Wallau**

**§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofheim am Taunus hat in ihrer Sitzung am 14.03.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 „Gewerbepark In der Lach“ gefasst. Mit dem Beschluss wurde die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Magistrat wurde beauftragt, ein Bebauungsplankonzept zu erarbeiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung nach dem Baugesetzbuch aufgestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Gewerbegebietsflächen westlich von Diedenbergen geschaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden. Ergänzend zu den gewerblichen Flächen sollen weiterhin Flächen für die Landwirtschaft sowie Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Anpflanzen und Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gesichert werden. Eine Übersichtsskizze des Geltungsbereichs liegt dieser Bekanntmachung bei.

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.**

Aufgrund des oben genannten Beschlusses wurde nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ein Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 151 ausgearbeitet. Das Plankonzept wird allen interessierten Bürgern und Bürgerinnen im Rahmen einer Infoveranstaltung vorgestellt:

**Am Donnerstag, den 29.08.2024 um 19:00 Uhr  
im Bürgerhaus Marxheim, Saal, Ahornstraße 11, 65719 Hofheim-Marxheim**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB kann der Bebauungsplanvorentwurf inklusive der textlichen Festsetzungen, der Begründung und der Planzeichnung in der Zeit

**vom 26. August 2024 bis einschließlich 27. September 2024**

auf der Webseite der Stadt Hofheim am Taunus unter folgendem Link von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden: <https://www.hofheim.de/bauleitplanverfahren>

Die Unterlagen können darüber hinaus auch über das zentrale Internetportal für die Bauleitplanung des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) eingesehen werden. Außerdem ist eine Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, 3. Obergeschoss, Foyer während den nachstehend aufgeführten Dienstzeiten möglich.

**Montags und donnerstags** von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 17.00 Uhr,

**dienstags** von 9.00 bis 12.00 Uhr und

**14.00 bis 18.00 Uhr sowie**

**mittwochs und freitags**

**von 9.00 bis 12.00 Uhr.**

Zur Einsichtnahme im Rathaus wird um eine Terminvereinbarung unter den Rufnummern 06192/202-240 / -512 oder per E-Mail unter [stadtplanung@hofheim.de](mailto:stadtplanung@hofheim.de) gebeten.

Über den Inhalt der Planung wird auf Anfrage telefonisch unter den oben genannten Rufnummern oder über E-Mail Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail unter [stadtplanung@hofheim.de](mailto:stadtplanung@hofheim.de) oder bei Bedarf auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) beim Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus - Fachbereich Stadtplanung, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus abgegeben werden.

Hofheim am Taunus, den 14.08.2024

DER MAGISTRAT  
gez.

Daniel Philipp  
Erster Stadtrat